

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Mitteilung der Branchenorganisation Milch vom 21. April 2023

Grüner Teppich: Nun für Kompensationen anmelden

Die Delegierten der BO Milch unterstreichen mit ihrem Ja zum angepassten Segmentierungsreglement ihren Willen, den Grünen Teppich bis Ende des Jahres zum Standard für Schweizer Milch zu machen. Noch nicht angemeldeten Betrieben bietet die BO Milch auf ihrer Website eine Übersicht über ihre Möglichkeiten. Auf DB Milch stehen die verschiedenen Optionen nun ebenfalls zur Auswahl, damit sich die Betriebe fristgerecht registrieren können.

Dass der Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch (BNSM oder Grüner Teppich) flächendeckend ausgerollt wird, haben die Delegierten der Branchenorganisation Milch an ihrer Versammlung Mitte April bekräftigt. Sie haben eine entsprechende Anpassung des Segmentierungsreglements einstimmig gutgeheissen. Demnach darf ab 2024 nur noch Schweizer Milch verkauft bzw. eingekauft werden, die den Anforderungen des BNSM entspricht. Von dieser Regelung ausgenommen ist einzig Milch, die den Anforderungen der «Übergangsfrist» entspricht und als solche in der Datenbank Milch (DB Milch) registriert ist.

Milchproduktionsbetriebe, die Schwierigkeiten haben, sich an einem der Tierwohlprogramme des Bundes (BTS, RAUS oder Weidebeitrag) und somit am Grünen Teppich zu beteiligen, haben die Möglichkeit, zwischen drei Kompensationen zu wählen oder einen Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen für die «Übergangsfrist» vorzulegen.

Auf DB Milch stehen nun die entsprechenden Varianten zur Auswahl, sodass sich die Betriebe bis spätestens Ende 2023 anmelden können.

Die BO Milch bietet auf ihrer Website einen umfassenden Überblick über die drei [Kompensationsmöglichkeiten](#). Für Betriebe, die sich noch nicht für den Grünen Teppich angemeldet haben, lohnt es sich, frühzeitig aktiv zu werden. Besonders für die Kompensation Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh braucht einige Wochen Vorlaufzeit bis zur effektiven Erfüllung der Anforderungen.

Älteren Betriebsleitenden, die während ihrer überblickbaren aktiven Berufszeit Milch produzieren wollen, ohne dass sie noch in ein Stallbauprojekt investieren müssen, können sich für die [«Übergangsfrist»](#) registrieren. Diese Option steht ebenfalls Betrieben offen, deren Stallbauprojekt Anfang 2024 am Laufen ist oder das stockt. Sie ist bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

Milch von Betrieben, die die Anforderungen einer der Kompensationen erfüllen, entspricht dem Grünen Teppich und hat Anrecht auf den Nachhaltigkeitszuschlag. Im Gegensatz dazu hat Milch aus «Übergangsfrist»-Betrieben kein Anrecht auf den Zuschlag.

Für Rückfragen:

Stefan Kohler, Geschäftsführer, 031 381 71 11 / 078 828 18 58

Michael Grossenbacher, 031 381 71 13